

**SOS-Kinderdorf
Sachsen**

Konzeption

**Beteiligung von Kindern,
Jugendlichen und jungen
Erwachsenen im SOS-
Kinderdorf Sachsen**

SOS-Kinderdorf Sachsen
Rottmannsdorfer Straße 43
08064 Zwickau
Telefon 0375/788050-0
Fax: 0375/788050-25
Mail: kd-sachsen@sos-kinderdorf.de

www.sos-kd-sachsen.de

Vorbemerkungen

Der SOS-Kinderdorf Sachsen setzt mit diesem Konzept einen qualitativen Standard zur Beteiligung der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Um Beteiligung in der Arbeit zu verankern bzw. weiter zu entwickeln, setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderdorfes kontinuierlich mit ihrer Grundhaltung auseinander. Dabei wird jede Entscheidung bzw. jedes Handeln unter dem Aspekt der Beteiligung durchleuchtet und individuelle Lebensentscheidungen / Lebenswege berücksichtigt und akzeptiert.

Das hier vorliegende Konzept basiert auf

- Den gesetzlichen Grundlagen,
- den strategischen Aussagen der Vereinsführung,
- der im Leitbild beschriebenen Grundhaltung,
- der in den Leitlinien beschriebenen Grundannahmen,
- den qualitativen Vorgaben der Vereinsführung.

Wichtige gesetzliche Grundlagen sind:

Nationales Recht:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII):
 - § 1 (Recht auf Förderung von Kindern und Jugendlichen), § 5 (Wunsch und Wahlrecht),
 - § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung),
 - § 9 (Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen), § 11 (Jugendarbeit), § 27 (Hilfen zur Erziehung), § 36 (Mitwirkung im Hilfeplan), § 80 (Jugendhilfeplanung)

Internationales Recht:

- UN-Kinderrechtskonvention (UN- KRK):
In 54 Artikeln werden Grundrechte zum Umgang mit Kindern, deren Schutz und deren Beteiligung ausgedrückt.

1. Zielgruppe:

Alle Kinder und Jugendlichen des SOS-Kinderdorf Sachsen werden ab dem Zeitpunkt der Aufnahmeanfrage bis zur Beendigung der Hilfemaßnahme (stationär / ambulant) an allen sie betreffenden Belangen beteiligt. Hierbei finden Alter und Entwicklungsstand Berücksichtigung, die Kinder / Jugendlichen werden entsprechend unterstützt.

2. Ziele:

Beteiligung gilt uns ein wichtiger Baustein im alltäglichen Handeln und hat folgende Ziele:

- Kinder und Jugendliche erleben sich als Subjekt ihres Lebens.
- Das positive Selbstbild / Selbstbewusstsein wird gefördert und ermöglicht dadurch Vertrauen in eigene Fähigkeiten zu entwickeln.
- Kinder und Jugendliche lernen Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren und entwickeln einen angemessenen Umgang damit.
- Kinder und Jugendliche verstehen Zusammenhänge und Wechselwirkungen, die ihr Leben betreffen.
- Beteiligung unterstützt die Fähigkeit der Betreuten, Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich davor zu schützen und gegebenenfalls abwehren.
- Kinder und Jugendliche werden befähigt ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln und sich in verschiedenen gesellschaftlichen Lebenssituationen einzubringen (z. B. Gremien in Gesellschaft / Politik).

3. Verfahrenswege und Verantwortlichkeiten:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderdorfes tragen Verantwortung in ihrem Arbeitsbereich in Bezug auf Beteiligung. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Einrichtungsleiter, der diese an einen Beteiligungsbeauftragten delegiert. Dieser sorgt durch das Qualitäts- Entwicklungs- und – Sicherungsverfahren nach GAB für regelmäßige Überprüfungen der Praxis und entsprechende Handlungsleitlinien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderdorfes achten darauf, dass in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden Beteiligung der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung findet.

4. Formen / Möglichkeiten der Beteiligung im SOS-Kinderdorf Sachsen

Während des Aufnahmeverfahrens:

Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst, dass ein Wechsel in das Kinderdorf für die Kinder und Jugendlichen ein einschneidendes Erlebnis ist, welches einen behutsamen Umgang erfordert. So werden die Kinder und Jugendlichen durch folgende Maßnahmen möglichst frühzeitig informiert und begleitet, um sich über die mögliche Lebenssituation zu informieren.

- Info-Material (Broschüre über das Kinderdorf und die Umgebung, Broschüre über Kinderrechte, Kurzfilm über das Kinderdorf). Das Info-Material wird den Kindern bzw. Jugendlichen in einem ersten Kontakt zuhause oder in der derzeitigen Institution, in der das Kind bzw. der / die Jugendliche lebt, über

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Kinderdorfes oder des Jugendamtes überreicht.

- Während der Aufnahme und in den ersten drei Monaten bekommt das Kind bzw. der / die Jugendliche ein Paten-Kind bzw. - Jugendlichen sowie einen Paten-Erwachsenen an die Seite, so dass möglichst viele Informationen neue Kinder bzw. Jugendlichen erreichen und zum Teil persönliche Begleitungen in neue, ungewohnte Situationen stattfinden können.
- Persönlicher Kontakt durch hospitieren (Wochenende / Alltag)
- Hilfeplan mit realen Wahlmöglichkeiten
- Transparenz über Gründe und Möglichkeiten der Unterbringung, angestrebte Dauer, Zielstellungen
- Es wird dafür gesorgt, dass ausreichende Zeit und Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Während der Unterbringung / Betreuung

- Jedes Kind / jede/r Jugendliche nimmt an Hilfe- und Erziehungsplanungen teil und wird durch Vorbereitungen befähigt, seine / ihre Anliegen einzubringen.
- Kinder / Jugendliche haben das Recht, sich an das Festlegen von Strukturen, Regeln im Haus, Gestaltung z. B. des eigenen Zimmers, und vieles mehr zu beteiligen. Dies gilt schon ab Aufnahme der Kinder und Jugendliche in bestehende Strukturen.
- In jedem Haus finden regelmäßige Gruppengespräche (Hausrunde / Familienrat) statt.
- Die Kinder und Jugendlichen werden in allen sie betreffenden Alltagssituationen beteiligt. Dies betrifft zum Beispiel den Speiseplan, Bekleidung, Freizeitgestaltung und vieles mehr.
- Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Kontakte zu Eltern und

- anderen Personen aus dem Umfeld finden, unter dem Aspekt des Kindeswohls, Berücksichtigung.
- Die bestehende Gruppe wird bei Neuaufnahmen informiert und deren Wünsche in Betracht gezogen. Grenzen und Möglichkeiten werden transparent gemacht.
 - Jedes Kind / jede/r Jugendliche ist an eigenen Lebensentscheidungen (Jugendweihe, Schulweg, Ausbildung, Wahl von z. B. Therapeuten, Kliniken etc.) beteiligt. Sie werden über die verschiedenen Möglichkeiten sowie Auswirkungen aufgeklärt, ihre Wünsche werden, unter dem Aspekt des Kindeswohls, berücksichtigt.

Während der Verselbständigungs- und Ablösephase

- Alle Jugendlichen und junge Erwachsene werden rechtzeitig an der Zielsetzung und Entscheidungsfindung, unter Berücksichtigung individueller Lebensplanungen, beteiligt. Dies geschieht in individuellen Gesprächen, in Hilfe- und Erziehungsplanungen sowie durch Verselbständigungskonferenzen. Dabei wird auch eine Zeitschiene gemeinsam erarbeitet.
- Bei möglichen Ablösungen in Krisen bleiben die Beteiligungsrechte gewahrt. Jugendliche und junge Erwachsene werden unterstützt, ihre Wünsche zu formulieren und diese unter dem Aspekt gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie dem Schutz des Wohls von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen.
- Die Wünsche der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf Kontakte und Einbezug der Eltern oder anderen Personen aus dem Umfeld werden berücksichtigt.

- Bedeutsame Personen wie Betreuer, Lehrer, Freund/Freundin, Trainer, Ausbilder u. a. werden im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einbezogen.
- Jugendliche und junge Erwachsene bekommen die notwendige Unterstützung, um sich beteiligen zu können.

5. Beteiligungsstrukturen

Kinderschutz

Das Kinderdorf Sachsen hat einen Kinderschutzbeauftragten. Dessen Aufgaben leiten sich aus dem § 8a ab und sollen innerhalb der Einrichtung mögliche Kindeswohlgefährdungen vermeiden bzw. offen legen helfen.

Beschwerde

Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene haben ein Recht auf Beschwerde, sind über die Wege und Personen informiert und werden unterstützt, ihren Weg für Beschwerden zu nutzen. Sie können sich an eine vertraute Person ihrer Wahl oder an den Kinderschutzbeauftragten wenden. Dabei wird darauf geachtet, dass anschließend Schutz vor Repression oder gar Gewalt gewahrt bleibt. Hierzu existiert ein Beschwerdemanagement, welches zusammen mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet ist und in einer Handlungsleitlinie festgeschrieben wurde.

Zufriedenheitsüberprüfungen

In Regelmäßigen Abständen wird die Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen sowie der Eltern zu deren Beteiligungsmöglichkeiten abgefragt. Dazu werden anonyme Fragebogen genutzt oder Einzelgespräche geführt. Die Durchführung erfolgt durch Beauftragte.

Dorfrat

Jedes Kind jede/r Jugendliche bzw. junge Erwachsene hat die Möglichkeit und das Recht an der monatlich stattfindenden Interessenvertretung teilzunehmen. Siehe aktuelle Fassung der Satzung. Die Wahlen der Interessensvertreter finden innerhalb der Familie / Gruppe statt. Diese gewählten Kinder und Jugendlichen nehmen an den Sitzungen des Dorfrates teil.

Zu bestimmten Anlässen oder Themen werden auch Vollversammlungen durchgeführt, an der alle Betreuten teilnehmen und mitwirken können.

6. Evaluation

Das Konzept zur Beteiligung von Kindern / Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in regelmäßigen Abständen von ca. 2 Jahren evaluiert und überarbeitet. Hierbei werden auch Kinder / Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt.